Stadtwerke Pirmasens

Netzanschlussvertrag Strom (nach NAV)

Zwischen **Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH** (**Netzbetreiber**)

An der Streckbrücke 4, 66954 Pirmasens
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

und

Eheleuten/
Frau/Herrn/Firma (**Anschlussnehmer**)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/Fax | Geburtsdatum | Registernummer/Registergericht | E-Mail (freiwillige Angabe)

ggf. vertreten durch

(Kopie der Vollmacht als zusätzliche **Anlage** beifügen)

wird folgender Vertrag

über (bitte ankreuzen) ☐ Neuanschluss ☐ Änderung bestehender Netzanschluss ☐ bestehender Netzanschluss
☐ Provisorischer Anschluss

geschlossen:

1. Netzanschluss (bitte ankreuzen) :	☐ überwiegend private Nutzung ☐ überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch: kWh

Straße | Hausnummer | PLZ | Ort

Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet:

2. Kundennummer: (vom Netzbetreiber einzutragen)	
3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:	(bitte ankreuzen) ☐ identisch ☐ nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten als **Anlage 1** beifügen)
4. Netzebene:	(bitte ankreuzen) ☐ NS ☐ MS/NS
5. Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss	Wirkleistung: kW
6. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):	(bitte ankreuzen) ☐ Hausanschlusssicherung (bitte ankreuzen) ☐ abweichend (bitte definieren):
7. Gewünschter Ausführungstermin / Wertersatz bei Widerruf:	☐ Nächstmöglicher Zeitpunkt ☐ ab dem _____(*Datum*) Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen: Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach **Anlage 5** zusätzlich (*falls gewünscht, bitte ankreuzen*): ☐ Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

8. voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses	In der Regel binnen 6 Wochen ab Vertragsschluss unter der Voraussetzung, dass der Anschlussnehmer die baulichen Gegebenheiten für die sichere Errichtung des Netzanschlusses geschaffen hat (vom Netzbetreiber einzutragen).
9. Zukünftiger Stromlieferant:	Hinweis: Wenn Sie keinen Stromlieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH (Vertrieb). Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.
10. ID der Marklokation (falls bei Vertragsschluss bekannt, sonst Zählerbezeichnung) oder Aufstellungsort des Zählers (ggf. Skizze beifügen):	

1. Vertragsgegenstand

1.1. Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.

1.2. Die Netznutzung, die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.

2. Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

2.1. Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ gemäß **Anlage 2** ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten

☐ wurde bereits gezahlt.

2.2. Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert gemäß den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).

3. Baukostenzuschuss

Der für den o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ entfällt (vorzuhaltende Leistung von weniger als 30 kW).

☐ gemäß **Anlage 2** ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

☐ wurde bereits gezahlt.

4. Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

4.1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.

4.2. Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.

4.3. Die Kündigung bedarf der Textform.

4.4. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

5. Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

6. Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der **Anlage 3 und 4** beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.stadtwerke-pirmasens-netze.de veröffentlicht sind.

_____, den _____ Pirmasens, den _____

Unterschrift Anschlussnehmer

Unterschrift Netzbetreiber

Anlagen:

Anlage 1: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
Anlage 2: Kostenangebot (zu § 2, § 3) und gegebenenfalls Angabe des voraussichtlichen Zeitbedarfs
Anlage 3: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)
Anlage 4: Ergänzende Bedingungen
Anlage 4.1: Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH für die Herstellung von Anschlüssen an das Niederspannungsnetz
Anlage 5: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular
Anlage 6: Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten